

99001036260000, 99001036260000

Die Bestimmung zum Sachverständigen für Langzeitlager nach der Deponieverordnung beantragen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/109321826/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001036260000, 99001036260000
Leistungsbezeichnung I	Die Bestimmung zum Sachverständigen für Langzeitlager nach der Deponieverordnung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Die Bestimmung zum Sachverständigen für Langzeitlager nach der Deponieverordnung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Bestimmung, Langzeitlager, Deponieverordnung, Stilllegung, Sachverständige

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Abfall (001)
Verrichtungskennung	Bestimmung (260)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	04.10.2021
Fachlich freigegeben durch	Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/depv_2009/__24.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_5.html
Teaser	Wenn Sie als Sachverständige oder Sachverständiger für Langzeitlager nach der Deponieverordnung tätig werden wollen, müssen Sie sich von der zuständigen Behörde dazu bestimmen lassen.
Volltext	Betreiberinnen und Betreiber von Langzeitlagern müssen bei Stilllegung bestimmte Anforderungen erfüllen, damit das Lager keine Gefahr für die Allgemeinheit oder die Umwelt darstellt. Sachverständige kontrollieren die Einhaltung regelmäßig. Wenn Sie die Kontrolle durchführen wollen, müssen Sie bei der zuständigen Behörde beantragen, Sie als Sachverständige oder Sachverständiger zu bestimmen. Die Bestimmung gilt für das gesamte Bundesgebiet.
Erforderliche Unterlagen	• Nachweise und Informationen zur erforderlichen Fachkunde, Unabhängigkeit, Zuverlässigkeit und der gerätetechnischen Ausstattung • Nach Rückfragen der zuständigen Behörde sind ggf.

Modul	Sachverhalt
	weitere Unterlagen beizubringen. • Kopie der Urkunde als Sachverständiger. Liegt eine Anerkennung nicht vor, ist zur fachlichen Bewertung der Sachkunde die Stellungnahme eines Fachgremiums, das bei einer Handelskammer oder Industrie- und Handelskammer für die Bewertung der Sachkunde eines Sachverständigen eingerichtet ist, einzuholen. • Führungszeugnis (Belegart OG, nicht älter als 3 Monate) • Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9, nicht älter als 3 Monate)
Voraussetzungen	• Sie verfügen über die erforderliche Fachkunde, Unabhängigkeit, Zuverlässigkeit und gerätetechnische Ausstattung. Sie haben den Antrag in dem Land gestellt, in dem Sie Ihren Geschäftssitz haben. • Sollte sich dieser im Ausland befinden, stellen Sie den Antrag in dem Land, in dem Sie diese Tätigkeit vorrangig ausüben wollen.
Kosten	Verwaltungsgebühr: nach Zeitaufwand, jedoch mindestens EUR 67.
Verfahrensablauf	Sie müssen bei der zuständigen Behörde einen formlosen Antrag auf Bestimmung als Sachverständiger für Langzeitlager nach der Deponieverordnung stellen. Gehen Sie dafür wie folgt vor: • Erstellen Sie den formlosen Antrag und fügen Sie die erforderlichen Unterlagen bei. Gegebenenfalls wird die Behörde weitere Antragsunterlagen anfordern. • Nach Prüfung durch die zuständige Stelle erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid. • Die Bestimmung kann mit einem Vorbehalt des Widerrufs, einer Befristung, mit Bedingungen, Auflagen und dem Vorbehalt von Auflagen versehen werden.
Bearbeitungsdauer	3 Monat(e) Ihr Antrag wird innerhalb von 3 Monaten geprüft.
Frist	Sie müssen den Antrag vor Aufnahme der Tätigkeit stellen.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Einspruch. • Widerspruch. • Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Bescheid über Ihren Antrag entnehmen. • verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	• Sachverständiger nach Deponieverordnung Bestimmung • Sachverständige, die stillgelegte Langzeitlager kontrollieren wollen, müssen vorher bestimmt werden • formloser Antrag an zuständige Behörde des Landes • zuständig: Behörde des Landes
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesamt für Umwelt (LfU) des Landes Brandenburg
Formulare	• Formulare: nein • Onlineverfahren: nein • Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Die Bestimmung zum Sachverständigen für Langzeitlager nach der Deponieverordnung beantragen, Apply for designation as an expert for long-term storage facilities in accordance with the Landfill Ordinance